

Antrag auf Errichtung oder Änderung eines Grabmals einschließlich aller Nebenanlagen

.....
 Eingangsdatum Stadt Aachen

Hiermit beantrage/n ich/wir, Frau / Herr, geboren am,
 wohnhaft

(Name und Anschrift – bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen)

beim Aachener Stadtbetrieb, oder beim zuständigen Bezirksamt, die nachstehend beschriebene und dargestellte Leistung.

Grabstätte:

Friedhof: Flur....., Reihe....., Nr...../.....

Name, ggf. Geburtsname, Vorname,

Geburtsdatum: Sterbedatum:

beauftragte Firma

.....

(Stempel)

Leistungsbeschreibung: kein Stein vorhanden, vorhandener Stein wird entfernt, vorhandener Stein bleibt bestehen

Die in der Anlage vorgenommene Darstellung der Grabmalanlage mit dem Fundament hat in Form einer detaillierten und bemaßten Skizze im Maßstab 1:10, auf der Grundlage der technischen Angaben, zu erfolgen.

Die im Antrag und in der Skizze rot eingetragenen Änderungen und Auflagen sind für die Grabmalerrichtungen verbindlich.

Grabdenkmal: Material Bearbeitung

Höhecm, Breite cm, Dicke..... cm

Sockel/Einfassung: Material Bearbeitung

Höhecm, Breite cm, Dicke..... cm

Beschriftung: Genaue Angaben über Inhalt, Form und Anordnung der Schriften und Symbole, sowie der Art des Materials und der Bearbeitung.

Weitere technische Angaben sowie eine bemaßte Skizze der Grabmalanlage sind dieser Anzeige beizufügen.

Der/ die Antragsteller erhalten binnen 4 Wochen, nach dem Eingang des vollständigen Antrages beim Aachener Stadtbetrieb, bzw. bei dem jeweils zuständigen Bezirksamt, einen Genehmigungsbescheid auf der Grundlage der Friedhofssatzung sowie der Gebührenordnung der Stadt Aachen in der aktuell geltenden Fassung. Hierfür ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid, der als Anlage zur Genehmigung beigelegt ist.

Das Datum der Erstellung des Grabmals, bzw. dessen Fertigstellung, ist unverzüglich anzuzeigen.

Spätestens 6 Wochen nach der Fertigstellung ist ein auf dem aktuellen Stand der Technik sich befindender Nachweis über die Standsicherheit zu erbringen. Bei nicht fristgerechtem Nachweis der Standsicherheit gilt das Grabmal gemäß § 24 Abs 4 der Friedhofssatzung als nicht den Bestimmungen entsprechend erstellt. Die zwingend erforderliche Standsicherheitsprüfung wird in diesem Fall von dem Aachener Stadtbetrieb oder einer von ihm beauftragten Fachfirma auf Kosten des Antragstellers nachgeholt. Sollte das Ergebnis der Prüfung sein, dass das Grabmal nicht standsicher ist erfolgt dessen Niederlegung bei nicht Reaktion des Antragstellers kostenpflichtig durch den Aachener Stadtbetrieb.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen ist derjenige zur Zahlung der Gebühren verpflichtet, der die Leistungen und Benutzung der Friedhöfe mittels dieser Kostenübernahmeerklärung beantragt. Die Zahlungsverpflichtung erlischt erst bei Eingang der Gebühreneinzahlung bei der Stadt Aachen. Ein Fehlverhalten eines von der/m Antragsteller/in dazu beauftragten Dritten muss diese/r sich zurechnen lassen.

Wichtig!

- Den Gebührenbescheid bitte ich unmittelbar an meine oben angegebene Adresse zu senden.
- Hiermit ermächtige ich als Bescheidempfänger den von mir beauftragten o. g. Steinmetzbetrieb zugleich mit Wirkung gegen mich, den an mich adressierten Gebührenbescheid mit den darin aufgeführten und beantragten Leistungen in Empfang zu nehmen.

Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller nicht mit dem nutzungsberechtigten Hinterbliebenen identisch ist.

Als Antragsteller erkläre ich, dass der Antrag in Abstimmung mit dem Nutzungsberechtigten erfolgt ist. Eventuelle Unstimmigkeiten hierüber gehen zu Lasten des Antragstellers.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Antragstellers/in / Gebührenpflichtigen)
.....
(Name und Anschrift – bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen)

Der vollständig ausgefüllte und rechtswirksam unterzeichnete Vordruck ist mit der Skizze 2-fach an den Aachener Stadtbetrieb Abt. Friedhof, Madrider Ring 20 in 52078 Aachen, oder dem zuständigen Bezirksamt zu zusenden.

Nur Erklärungen auf diesem Vordruck sind verbindlich.

.....
Ort / Datum - Unterschrift des Antragstellers Unterschrift der beauftragten Firma

**Der Oberbürgermeister
Aachener Stadtbetrieb**

- Genehmigt wie beantragt
- Genehmigt unter Maßgabe der Beachtung der Auflagen
- nicht genehmigt

Begründung im Falle der Nichtgenehmigung oder der Erteilung von Auflagen:

.....

Aachen, den.....

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird Ihnen dessen Verschulden zugerechnet.

Anlage

detaillierte, bemaßte Skizze im Maßstab 1:10 der Grabmalanlage:

zusätzliche technische Angaben:

Friedhof: Flur....., Reihe.....,
Nr...../.....

Gründung: Material Betongüte
Breitecm, Dicke cm, Tiefe..... cm, Säulendurchmessercm

Verankerung: Anzahl der Dübel, Material, Längecm, Durchmesser..... cm,
Einbindtiefe Denkmalcm, Sockelcm, Fundament..... cm

.....
Datum, Unterschrift der beauftragten Firma